Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **23.01.2017** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Andreas Horsche, 1. Bürgermeister

Schriftführerin: Frau Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.05** Uhr für eröffnet. Er stellt fest, daß sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und daß Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind **17** anwesend.

Dierl Monika
Eichstetter Helmut
Fürst Josef
Gewies Matthias
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Hüttinger Robert
Lederer Andreas
Maier Johann
Popp Josef
Popp Florian
Rieder Sebastian
Rössel Peter
Scherble Hans-Peter
Dr. Schweiger K. Alexander Abwesend ab NÖ Teil
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Der Bürgermeister stellte fest, daß der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentlicher Sitzungsteil

1) Genehmigung der letzten Niederschrift
2) Informationen der Bürgermeister
3) Bericht der Referenten
4) Vorberatung Haushalt
5) DJK Furth Vereinssituation und Zuschussbedarf 2017
    1. Vorstellung der finanziellen Entwicklung des DJK
    2. Antrag auf Gewährung eines Zuschuss zum Erwerb eines Rasenmähertraktors
    3. Überörtliche Rechnungsprüfung 2016 – Erhebung einer Hallennutzungsgebühr
6) Kostenübernahme Feuerwehrstiefel in allen Ortsfeuerwehren
7) Beschaffung Atemschutzgeräte FF Arth
8) Kloster Furth – Nutzungsänderung zum Seminar- und Schulungszentrum
9) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1.) Genehmigung der letzten Niederschrift

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
292	17	17	0	Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2016 wird genehmigt.

TOP 2.) Informationen der Bürgermeister

TOP 2/1 Geburtstage
Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderäten H.-P. Scherble und Robert Hüttinger zum Geburtstag.
Zudem bedankt sich Bgm. Andreas Horsche für die zahlreiche Beteiligung der Gremiumsmitglieder beim Patrozinium mit Einweihung der neuen Pfarrverwaltung durch Hwst. Hr. Bischof Dr. Rudolf Vorderholzer.

TOP 2/2 Fahrradaktionstag der Stadt Landshut 2017 – Sternfahrt am 22.04.2017

Bgm. Andreas Horsche gibt die Informationen über o. g. Veranstaltung der Stadt Landshut an die Anwesenden weiter. Eine Teilnahme der Gemeinde Furth unter der Federführung eines Bürgermeisters/Gemeinderates ist nicht angedacht.

TOP 2/3 Termin Kindergarten-Besichtigung
Das Gremium einigt sich nun auf den 04.02.2017 um 9.00 Uhr zur Besichtigung durch die Gemeinderatsmitglieder und lädt ab 10.00 Uhr für die Öffentlichkeit zu einer Besichtigung ein.

TOP 2/4 Aktuelle Informationen zum Kindergarten Furth
Bgm. Andreas Horsche informiert die Anwesenden über den aktuellen Sachstand über die Förderung Sanierung/Neubau sowie den Bescheid über die Erlaubnis zum Betrieb des Kindergartens vom 27.01.2016 an das Diakonische Werk Landshut e.V. nach § 45 SGB VIII i.V.m. Art. 9 BayKiBiG.

TOP 2/5 Flyer Hundehaltung/Hundekot
Den anwesenden Mitgliedern wird der neu gestaltete Flyer für Hundehaltung ausgegeben. Der Vorschlag von Bgm. Andreas Horsche, allen Hundehaltern den Flyer mit einem Begleitschreiben zuzusenden, wird von den Anwesenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 2/6 Verkehrsdatenauswertung
Die Messungen von 19.04. – 25.04.2016 (965 Fzg./Tag), 24.06. – 01.07.2016 (1.044 Fzg./Tag) und 22.11. – 29.11.2016 (1.315 Fzg./Tag) zeigten auf, dass die Verkehrsbelastung auf der St 2049 auf Höhe Rathaus über diesen Zeitraum um über 36 % zugenommen hat.
Grund für die Mehrbelastung war während der Baumaßnahme B 299 ein überaus hoher Anteil an LKWs, was sich jedoch nach Beendigung der Bauphase wieder auf das übliche Maß reguliert hat. Weiterhin vorhanden ist jedoch nach wie vor der erhöhte Verkehrsanteil von PKWs.

TOP 3.) Bericht der Referenten

Entfällt.

TOP 4.) Vorberatung Haushalt

Den Gemeinderatsmitgliedern wird der aktuelle Verwaltungs-und Vermögenshaushalt samt Jahresrechnung ausgeteilt.
Laut aktuellen Buchungsstand schließt das Jahr 2016 im Verwaltungshaushalt mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.224.660 €. Dies ist unter anderem auf die erhöhte Gewerbesteuer zurückzuführen.

Bgm. Andreas Horsche übergibt das Wort an Geschäftsleiter Otto Brunner:

Der Verwaltungshaushalt 2017 ist derzeit mit Ausgaben in Höhe von 4.834.000 € und Einnahmen in Höhe von 5.697.700 € geplant, demnach ergibt sich eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 863.700 €.

Sitzung vom 23.01.2017

Der aktuelle Entwurf kann sich in folgenden Punkten noch ändern:

- VG Umlage
- Schulverbandsumlage
- Ausgaben Kinderbetreuung (Defizit der Diakonie ist noch nicht bekannt)
- Kreisumlage steht noch nicht fest

Bgm. Andreas Horsche bedankt sich bei Geschäftsleiter Otto Brunner und fährt fort:

Der Vermögenshaushalt 2016 schließt nach aktuellem Buchungsstand mit Einnahmen in Höhe von 5.477.151,62 € und Ausgaben in Höhe von 2.055.444,72 €.
Demnach ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 3.421.706,90 €.
Im Jahr 2017 kann daher der Rücklage ein Betrag in Höhe von ca. 3.300.000 € entnommen werden.

Im Haushaltsjahr 2017 sind Einnahmen in Höhe von 6.519.000 € und Ausgaben in Höhe von 4.199.700 € veranschlagt.
Dem Gremium werden die einzelnen Ansätze erläutert.

Die Gemeinderatsmitglieder haben folgende Änderungswünsche:

3. Bgm. Popp bittet die Ansätze der Zinsen und Tilgungen zu prüfen und ggf. mangels nicht geplanter Kreditaufnahmen im HHJahr 2017 anzupassen.

Bgm. Andreas Horsche bittet die Mitglieder des Gremiums bis zur nächsten Sitzung Änderungswünsche schriftlich mitzuteilen, um den Haushalt in der nächsten Sitzung beschließen zu können.

TOP 5.) DJK SV-Furth Vereinssituation und Zuschussbedarf 2017

1. Vorstellung der finanziellen Entwicklung des DJK
   Vorstand Rudolf Zeiler gibt Einblick in die finanzielle Entwicklung des Gesamtvereins DJK-SV Furth und erläutert diese eingehend anhand einer Powerpoint-Präsentation. Die Investitionen der letzten 10 Jahre begründen sich durch die Erneuerung der Stockbahnen, Erneuerung eines Tennisplatzes, Neubau eines Fußball-Trainingsplatzes mit Flutlicht und Umzäunung sowie der Generalsanierung des Fußballhauptplatzes. In den Jahren 2006 bis 2016 wurden insgesamt ca. 100.000,-- Euro der vormals rund 128.000,-- Euro Schulden, die größtenteils durch den Neubau des Sportheims in den Jahren 1992 bis 1994 entstanden sind, getilgt.
   Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt 26.094,-- Euro.
   Der derzeitige Kontostand der DJK-Hauptkasse beläuft sich zum 31.12.2016 auf ca. 25.000,-- Euro.

2. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb eines Rasenmähertraktors
   Mit Schreiben vom 18.01.2017 stellte der DJK-SV Furth e.V. den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10 % zum Erwerb eines Rasenmähertraktors als Ersatz für das bisherige Gerät. Lt. vorliegender Auftragsbestätigung vom 30.11.2016 belaufen sich die Kosten nach Ab-

zug der Inzahlungnahme des bisherigen Gerätes auf insgesamt 15.500,--- Euro inkl. MwSt. Somit besteht seitens des DJK-SV Furth lt. 1. Ergänzung zum Überlassungsvertrag vom 06.04.2000 ein Anspruch auf finanzielle Beteiligung der Gemeinde Furth in Höhe von 10 %, somit 1.550,-- Euro.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
	17	17	0	Der Gemeinderat genehmigt den Antrag des DJK-SV Furth auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.550,-- Euro zum Erwerb eines Rasenmähertraktors.

3. <u>Überörtliche Rechnungsprüfung 2016 – Erhebung einer Hallennutzungsgebühr</u>

Aufgrund der überörtlichen Rechnungsprüfung 2016 wurde seitens des Rechnungsprüfers des Landratsamtes Landshut eine Erhöhung der Gebühr für die Turnhallennutzung im Ausgleich zwischen Schulverband und Gemeinde vorgeschlagen. Bisher wurden an den Schulverband 3.580,-- Euro/Jahr gezahlt. Eine Neuberechnung durch die Verwaltung ergab einen Pauschalbetrag in Höhe von 13.000,-- Euro/Jahr. Diese neu errechnete Gebühr setzt sich zusammen aus den gesamten Bewirtschaftungskosten wie z. B. Reinigung, Hausmeister, Heizung und Wasser sowie Miete und kalkulatorische Abschreibung.

Die Gebühr wäre grundsätzlich durch den DJK-SV Furth für die Nutzung der Schulturnhalle zu entrichten, wurde jedoch bisher immer von der Gemeinde Furth als Zuschuss für den DJK-SV Furth direkt an den Schulverband geleistet.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
293	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Hallennutzungsgebühr in Höhe von 13.000,-- Euro/Jahr als Zuschuss für den DJK-SV Furth zu.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
294	17	17	0	Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag zwischen Schulverband und DJK-SV Furth mit ortsüblichen Mietpreisen zu erarbeiten und eine Gegenfinanzierung durch die Gemeinde Furth als Zuschuss an den DJK gemeinsam zu erarbeiten und in Kraft zu setzen. Hierbei sollen übliche Vergleichsnutzungsgebühren des Landkreises oder der Nachbargemeinden als Maßstab herangezogen werden.

2. Bgm. Josef Fürst merkte an, dass die Abteilungen Tennis und Fußball sehr an Aktivität eingebüßt haben. Ein Mehr an Mannschaftsgeist und sportlichem Engagement

käme der gesellschaftlichen Stellung und dem Ansehen des DJK-SV Furth und nicht zuletzt der Gemeinde Furth zugute.
Vorstand Rudolf Zeiler sieht den Umstand in der Tatsache begründet, dass nur wenige Personen bereit sind, als Trainer oder Vorstand zu agieren. Um dem entgegenzuwirken, wird im nächsten Informationsblatt dazu ein Aufruf erfolgen.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GW-Logistik 1 gemeinsam mit der Gemeinde Buch am Erlbach

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, den Tagesordnungspunkt zu behandeln.

TOP 6.) Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GW-L1 gemeinsam mit der Gemeinde Buch am Erlbach

Der Feuerwehrbedarfsplan schlägt eine Neubeschaffung eines GW-L1 als Ersatz für das vorhandene LF 8 vor.
Es soll nun gemeinsam mit der FF Buch am Erlbach ein Gerätewagen Logistik 1 beschafft werden. Entsprechende Vorgespräche fanden bereits mit der Gemeinde Buch am Erlbach, KBR Loibl, der Feuerwehren aus Furth und Buch sowie der Regierung von Niederbayern statt. Über die Anschaffung haben die Kommandanten der FW Buch am Erlbach und Furth einen gemeinsamen Konsens gefunden. Die Gemeinde Buch am Erlbach übernimmt die Federführung in der Beschaffung. Durch diese interkommunale Zusammenarbeit erhöht sich die Förderung um 10 % und die Gemeinde Furth erspart sich die Ausschreibung und rechtliche Beratung (Kosten ca. 5000,- €).
Lt. Aussage des KBR des Landkreises Landshut, Herrn Thomas Loibl, darf lt. Förderrichtlinien der GW-L1 jedoch nicht als Ersatzbeschaffung für das vorhandene LF 8 erworben werden. Deshalb wird die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für ca. 17.000,-- bis 20.000,-- Euro inkl. MwSt. in gebrauchtem Zustand in Erwägung gezogen.
Eine eingehende Beratung geht den Beschlüssen voraus.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
295	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der gemeinschaftlichen Beschaffung und Ausschreibung des GW-L1 zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr Buch am Erlbach zu.

Da der GW-L1 nur in Verbindung mit einem Mannschaftstransportwagen beschafft werden kann, wird die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges zum Preis von 17.000,-- Euro bis 20.000,-- € vorgeschlagen. Ein Stellplatz wäre ohne großen zeitlichen und finanziellen Aufwand schaffbar. Der Fortbetrieb des LF 8 sowie die Überführung des Schulbusses (VW T5) zur Feuerwehr wurde beraten, jedoch aus Nachhaltigkeitsgründen abgelehnt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**

296	17	17	0	Die Verwaltung wird ermächtigt bei entsprechenden Angeboten im Rahmen einer Eilentscheidung das Fahrzeug im HhJahr 2017 zu beschaffen.

TOP 7.) Kostenübernahme Feuerwehrstiefel in allen Ortsfeuerwehren

Aufgrund der aktuellen notwendigen Beschaffungen schlägt die Verwaltung vor, dass beim Kauf von Feuerwehrstiefeln für alle Ortsfeuerwehren der Gemeinde Furth ein Pauschalbetrag übernommen wird. Im Gegenzug dazu soll bei der Beschaffung von Ausstattung/Kleidung auf die Zuordnung Verein und öffentliche Einrichtung unterschieden werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
297	17	17	0	Der Gemeinderat stimmt der Übernahme der Gesamtkosten der Feuerwehrstiefel bis zu einem Maximalbetrag von 125 € pro Person, nach Bedarfsfeststellung durch den Kommandanten, zu.

TOP 8.) Beschaffung Atemschutzgeräte FF Arth

Auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplanes der Gemeinde Furth aus dem Jahr 2016 ist für die Freiwillige Feuerwehr Arth die Beschaffung von Atemschutzgeräten geplant. Nach mehreren Vorführungen sowie der Betrachtung der umliegenden Feuerwehren wurden mehrere Angebote eingeholt.
Auf Basis der eingegangenen Angebote und des Preisspiegels wird eine Vergabe an die Firma Gstöttl Brandschutz aus Fürstenzell sowie Krümpelmann Feuerschutz aus Ergolding empfohlen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
298	17	17	0	Der Beschaffung der Atemschutzgeräte für die FF Arth samt Einbaugerät bei den Firmen Gstöttl (Gesamtausstattung exklusive Vollmasken und Brillen) sowie der Firma Krümpelmann (Vollmasken und Brillen) mit einer Gesamtsumme von bis zu 12.000,-- Euro inkl. MwSt. wird zugestimmt.

Bei den 24 Jahre alten Atemschutzgeräten der FF Furth stehen Wartung (3.400,-- Euro) und Neuerwerb (3.700,-- Euro) in keinem Verhältnis zueinander. Deshalb unterbreitet Bgm. Andreas Horsche den Vorschlag einer Neubeschaffung, dem der Gemeinderat positiv gegenübersteht.
Beide Aufträge sollen gemeinsam vergeben werden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)

Sitzung vom 23.01.2017

TOP 9.) Kloster Furth – Nutzungsänderung zum Seminar- und Schulungszentrum

Planer GR Matthias Gewies stellt gemeinsam mit Herrn Björn Rohde die Umbauplanung vor.
Er geht auf das Raumprogramm der Bayerischen Verwaltungsschule ein, das

- Mindestens 35 Doppelzimmer
- Raum für Frühstück, Mittag- und Abendessen
- Mindestens 2 Lehrsäle
- 1 Gruppenraum
- Räume für Abendveranstaltungen (Bierstüberl oder ähnliches)
- Freizeitmöglichkeiten (Sportplatz oder ähnliches) sowie
- Rezeption / Büro vorsieht.

Die Detailplanungen des alten Schulgebäudes mit Dachsanierung, der alten Druckerei, Neubau von ca. 100 Parkplätzen sowie Neubau eines Gebäudes für Rezeption und Schaubrauerei werden den Anwesenden vorgestellt und eingehend erläutert.
Die dafür entstehenden Kosten in Höhe von 2.382.000,-- Euro beinhalten die Gewerke Bauwerk, Technische Anlagen, Außenanlagen und Ausstattung.
In den Kosten nicht enthalten sind die Baunebenkosten, die mit ca. 20 % zu veranschlagen sind.
Die Gästezimmer sind im alten Schulgebäude im EG, 1. und 2. OG sowie DG geplant. Die vorhandene Mensa bleibt im alten Schulgebäude im EG erhalten.
In der alten Druckerei sind Unterrichts- und Seminarräume geplant. Das Treppenhaus, das im Verbindungsbau zwischen alter Druckerei und Kirche untergebracht ist, ist zur barrierefreien Nutzung um einen Aufzug zu ergänzen. Die Planung der Seminarräume mit Teeküche, Büroräume, WC und Lagerräume im Obergeschoß wird erläutert. Das zweite Obergeschoß ist für eine evtl. notwendige Erweiterung vorgesehen.
Im St.-Josefshaus ist derzeit keine Nutzung geplant, jedoch wurde eine fiktive Neuplanung des Gebäudes durchgeführt. Möglich wären weiterhin Räume für die Destille, Lager und Büro/Ausstattung. Weitere Gästezimmer können im EG und DG untergebracht werden.
Das Gremium berät eingehend über folgende Themen:

- Langfristige Nutzung durch die BVS (30 Wochen/Jahr) sowie anderweitige Nutzung für die nicht belegten Wochen
- Finanzplanung und Defizitausgleichszahlungen an das Further Kommunalunternehmen FuKeE
- Investitionskosten und Wert der Immobilie für die Gemeinde Furth
- Alternative Nutzung für Gewerbe- und Wohnbau wegen geringer Nachfrage nicht lukrativ und zur Refinanzierung ungeeignet
- Nutzung durch die BVS = Einstieg in ein komplexes Netzwerk, das weitere Möglichkeiten in sich birgt
- Gründe für den Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung von Rezeption und Schaubrauerei (Planung noch nicht endgültig, jedoch bereits Gespräche mit Brauerei geführt und in die Planung eingebunden)
- Im Kontext mit der BVS ist die Kubatur des Gebäudes sowie die Infrastruktur abgestimmt
- Änderungen der Planungen sind mit der BVS abzustimmen

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
299	17	16	1	Der Gemeinderat beschließt für das Nachnutzung des Kloster Furth und der damit verbundenen Behebung des Leerstandes durch Nutzungsänderung die Etablierung als Seminar- und Schulungszentrum. Die Gemeinde Furth überträgt die Entwicklung, den Umbau, die Verwaltung und Bewirtschaftung auf das Further Kommunalunternehmen FuKeE sowie den Erlass bzw. die Änderung der entsprechenden Satzung.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	**Beschluss:**
300	17	16	1	Die Gemeinde Furth leistet nach Bedarf Zuschusszahlungen an das Further Kommunalunternehmen für o.g. Entwicklung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in Höhe von je 200.000,-- Euro und die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von je 100.000,-- Euro. Die Beträge werden in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

TOP 10.) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 10/1 Volleyballturnier
GR Matthias Gewies weist auf das Volleyballturnier des DjK-SV Furth am 28.01.2017 um 9.30 Uhr in der Turnhalle Furth hin.

TOP 10/2 Hüttinger Robert
GR Robert Hüttinger weist darauf hin, dass es im Ortsteil Arth vermehrt zu Einbrüchen gekommen ist. Er appelliert an die Aufmerksamkeit und Courage der Bürgerinnen und Bürger, verdächtige Personen anzusprechen oder der Polizeiinspektion Rottenburg unter der Telefonnummer 08781/94140 zu melden.
Im nächsten Informationsblatt wird ein Aufruf zur Sensibilisierung der Bürger abgedruckt.

- GR Alex Schweiger verlässt die Sitzung.